

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH
Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom



gültig ab: 1. Jan. 2024

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem	< 2.500 h/a *		> = 2.500 h/a *	
	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Mittelspannung	13,88	8,16	179,15	1,55
Umspannung MS/NS	13,38	9,12	185,26	2,24
Niederspannung	13,54	10,01	144,11	4,78

*) Benutzungsdauer=Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis [€ pro kW/Monat]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Mittelspannung	29,86	1,55
Umspannung MS/NS	30,88	2,24
Niederspannung	24,02	4,78

2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden	Grundpreis [€ pro a]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Kleinkunden	72,00	8,26
Speicherheizungskunden	-	3,50
Elektro-Wärmepumpen	-	3,50

3. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Module	Pauschaler Rabatt [€ pro a]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Modul 1: pauschale Reduzierung	129,18	-
Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises	-	3,30

Die Bundesnetzagentur hat im November 2023 Vorgaben zur Netzentgeldreduzierung für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbarer Netzanschlüsse vorgegeben. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß §14 a EnWG sind: Ladepunkte für (nicht öffentlich zugängliche) Elektromobile; Wärmepumpenheizungen; Stromspeicher, Anlagen zur Raumkühlung

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe (Punkt 4), KWKG-Umlage (Punkt 5), Umlage gemäß § 19 Abs. (2) StromNEV (Punkt 6), Offshore-Netzumlage gemäß § 17 EnWG (Punkt 7).

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sind unter Punkt 8 aufgeführt.

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für einzelne Verbrauchsstellen ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannebene errechnen würde, so ist das niedrigere Entgelt zu berechnen.

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH
Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom



gültig ab: 1. Jan. 2024

4. Konzessionsabgabe

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,610
sonstige Tarifierungen	1,320
Sonderverstragskunden	0,110

5. KWKG-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG

Verbrauchsmenge	ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbraucher (bis 1.000.000 kWh)	0,275

Eine Privilegierung bei der KWKG-Umlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.

Gemäß § 27 KWKG wird die KWKG-Umlage für stromintensive Unternehmen (ab 1.000.000 kWh) nach § 64 EEG nicht von der likra erhoben, sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH abgewickelt.

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).

6. Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV

Verbrauchsmenge	ct/kWh
bis 1 000 000 kWh	0,643
ab 1 000 000 kWh	0,050
ab 1 000 000 kWh stromintensive Unternehmen	0,025

7. Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG

Verbrauchsmenge	ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbraucher (bis 1.000.000 kWh)	0,656

Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.

Gemäß § 27 KWKG wird die Offshore-Netzumlage für stromintensive Unternehmen (ab 1.000.000 kWh) nach § 64 EEG nicht von der likra erhoben, sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH abgewickelt.

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH
Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom



gültig ab: 1. Jan. 2024

8. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung		
Messaufgabe	Messebene	Messtellenbetrieb [€ pro Jahr]
MS kME mit Lastgang	Mittelspannung	333,30
NS kME mit Lastgang	Niederspannung	340,30
Zusatzleistung	Messebene	Messtellenbetrieb [€ pro Jahr]
MS Wandlersatz	Mittelspannung	230,00
NS Wandlersatz	Niederspannung	25,00
NS Schaltgerät	Niederspannung	7,00

Entgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in Niederspannung		
Verrechnungspreise (Messaufgabe)		Messtellenbetrieb [€ pro Jahr]
NS ERZ ET	Einrichtungszähler Eintarif	10,90
NS ERZ DT	Einrichtungszähler Zweitarif	24,60
NS ZRZ ET	Zweirichtungszähler Eintarif	24,60
NS ZRZ DT	Zweirichtungszähler Zweitarif	33,60
NS Prepayment	Prepaymentzähler	60,00

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).

Sonderleistungen	[jeweils €]
Kommunikationseinrichtung (pro Monat)	20,00
manuelle Ablesung	39,50
Trennung vom Netz, Wiederanschluss	nach Aufwand

9. Entgelte für Sperrung und Entsperrung

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung und ohne Leistungsmessung	[jeweils €]
Unterbrechung Anschlussnutzung	54,25
Herstellung Anschlussnutzung	44,25
erfolglose Unterbrechung	39,50
Stornierung Unterbrechung bis Vortag der Sperrung	21,54
Stornierung Unterbrechung am Tag der Sperrung	21,54
Herstellung Anschlussnutzung außerhalb Arbeitszeit	83,68

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).